

Fachbrief Nr. 10

SPORT

**Präsentationsprüfung
im MSA**

Oktober 2017

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Grundsätzliches zur Präsentationsprüfung im Fach Sport	3
3. Absprachen im Fachbereich Sport.....	3
4. Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Präsentationsprüfung	4
4.1 Themenfindung.....	4
4.2 Arbeitsformen.....	5
5. Beispielhafte Themen	5
6. Quellenverzeichnis.....	6
7. Anhang.....	7

Autoren des Fachbriefs: Dennis Dresp
 Sascha Pietraßyk-Kendziorra
 Thilo Klingen

Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:
Dr. Thomas Poller (thomas.poller@senbjf.berlin.de)
Peter Kremkow (peter.kremkow@senbjf.berlin.de)

Der Fachbrief kann im Internet unter folgender Adresse heruntergeladen werden:
www.berlin-sport.de/schulsport/fachbriefe-fuer-den-sportunterricht.html
Berlin, Oktober 2017

1. Einleitung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Beginn des Schuljahres 2017/2018 können Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Mittleren Schulabschlusses die Präsentationsprüfung in allen Schulformen auch im Fach Sport ablegen. Dieser Fachbrief dient dazu, Hinweise für die Vorbereitung der Präsentationsprüfung im Fach Sport zu geben. Zusätzlich werden beispielhaft Themen und Aufgabenformate aufgelistet, die für die Präsentationsprüfung als geeignet erscheinen. Es handelt sich hierbei nicht um verbindliche Vorgaben.

2. Grundsätzliches zur Präsentationsprüfung im Fach Sport

Präsentationsprüfungen sind seit über zehn Jahren Bestandteil des MSA und somit an weiterführenden Schulen fest etabliert. Dennoch ist davon auszugehen, dass es Sportlehrkräfte gibt, die entweder auf Grund der Kürze ihrer Tätigkeit oder ihrer Fächerkombination bisher nicht oder nur in geringem Maße in dieses Prüfungsformat eingebunden waren. Daher halten wir es für sinnvoll, die wesentlichsten Grundsätze, die sich aus der Sek I-Verordnung, der AV-Prüfungen und den „Handreichung für den mittleren Schulabschluss“ (2005) für das Fach Sport ergeben, zusammenfassend darzustellen:

- Voraussetzung für die Präsentationsprüfung im Fach Sport ist eine sechswöchige selbstständige Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit einem Thema. Dies kann auch außerhalb des regulären Unterrichts geschehen. Schülerinnen und Schüler, die auf die zweijährige Form der gymnasialen Oberstufe vorbereitet werden, können die Präsentationsprüfung im ersten Schulhalbjahr der Klasse 10 ablegen; alle übrigen Schülerinnen und Schüler legen diese im 2. Schulhalbjahr der 10. Klasse ab.
- Das Thema der Prüfung kann, muss aber nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Ein Bezug zum Rahmenlehrplan „Teil C Sport“ ist jedoch erforderlich. Nicht möglich ist eine rein praktische Darbietung, da es in der Präsentationsprüfung wesentlich um kommunikative Aspekte sowie eine Reflexion des Dargestellten geht. Daher steht die Präsentation von Fakten, Inhalten und Zusammenhängen, der Umgang mit Medien sowie die (gemeinsame) Auseinandersetzung mit dem Thema im Vordergrund.
- Praktische Prüfungen sind im Rahmen der Präsentationsprüfung nicht zugelassen. Möglich wäre jedoch, die Teilnahme an einem Wettbewerb zum Ausgangspunkt einer problemorientierten Auseinandersetzung und für eine konkrete Fragestellung zu machen. Die Ergebnisse der Auseinandersetzung müssen in einem Klassen-/Fachraum präsentierbar sein.
- Die Prüfung besteht aus einer Präsentation und einem darauf bezogenen Prüfungsgespräch.
- In der Regel findet die Prüfung als Gruppenprüfung mit bis zu vier Schülerinnen und Schülern statt; auf Antrag sind Einzelprüfungen zugelassen.

3. Absprachen im Fachbereich Sport

Die Form der Präsentationsprüfung soll ermöglichen, dass Schülerinnen und Schüler ihre fachbezogenen Interessen und besonderen Stärken einbringen können. Im Fachbereich sollte sich darüber verständigt werden, welche Grundlagen für die Präsentationsprüfung zu schaffen sind.

Da im Wahlpflichtfach Sport über den regulären Sportunterricht hinaus ein erhöhter Anteil an Sporttheorie vermittelt werden kann, bietet es sich hier besonders an, entsprechende Grundlagen zu entwickeln.

Mit dem Basiscurriculum Medienbildung wird allen Fächern die Aufgabe übertragen, Medienkompetenz und die darin enthaltenen Bereiche Informieren, Analysieren, Reflektieren, Produzieren, Kommunizieren und Präsentieren zu entwickeln.

Das bedeutet zum einen, dass der Fachbereich Sport schulintern mit fachspezifischen Elementen zur Medienbildung beiträgt, z. B. das Aufnehmen und Analysieren von Bewegungsabläufen, die auch in der Präsentationsprüfung zur Anwendung kommen können.

Zum anderen ist mit dem breiten Auftrag des Basiscurriculums an alle Fächer gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler die grundlegenden fachunabhängigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen, um Präsentationen vorbereiten und durchführen zu können.

Die Abstimmung im Fachbereich zur Präsentationsprüfung umfasst somit vor allem die unterrichtliche Entwicklung notwendiger fachspezifischer Grundlagen aus den verschiedenen Bereichen der Sporttheorie im Sportunterricht. Theoretische Inhalte müssen dabei so aufbereitet werden, dass Sport weiterhin ein Bewegungsfach bleibt.

Darüber hinaus sollte der Fachbereich Sport eine mögliche Einbeziehung außerschulischer „Wettbewerbsbeiträge“ (SEK I-VO) bzw. „Wettkämpfe“ in die Präsentationsprüfung klären. Welche Wettkämpfe eignen sich im Sinne einer reflexiven Auseinandersetzung? Wie können Wettkämpfe mit einem Thema verknüpft werden (z.B. Leichtathletik (JTFO/JTFP) und Trainingswissenschaft: „Wie verlief meine Vorbereitung und wie optimiere ich diese für den kommenden Wettkampf?“)?

Es bietet sich an, im Fachbereich eine Sammlung von Themen anzulegen und sich über diese regelmäßig auszutauschen. So kann man Anregungen erhalten, aber auch sehr ‚ähnliche‘ Themenstellungen vermeiden.

4. Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Präsentationsprüfung

4.1 Themenfindung

Für eine erfolgreiche Bearbeitung der Themenstellung sind die inhaltlichen Wünsche der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, sofern diese mit den curricularen Vorgaben vereinbar sind. Darüber hinaus sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden, um eine Über- oder Unterforderung der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden:

- Umfang und Komplexität
- Bearbeitungszeit
- Methodik und Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und -verarbeitung
- Medieneinsatz
- Anschlussfähigkeit an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler
- Bearbeitung an einem exemplarischen Beispiel (Exemplarität)
- Möglichkeit der Aufteilung auf Gruppenmitglieder
- Möglichkeiten der Zuordnung individueller Teilleistungen auf die einzelnen Gruppenmitglieder
- Eindeutige Themenformulierung (in der Regel als Problemfrage)

Die Benennung und Beantwortung einer Leit- oder Problemfrage, die argumentative Aufgliederung oder Erschließung einer Kernaussage haben sich in der Vergangenheit bewährt. Den Abschluss der

Präsentation sollte eine Konklusion, eine Entscheidung, eine abschließende Einschätzung und/oder eine zusammenfassende Aussage bilden. Eine gute Präsentation verbindet einen solchen Abschluss mit einer zu Beginn formulierten Fragestellung (siehe ‚Präsentationsprüfung im mittleren Schulabschluss: „Prüfung in besonderer Form“ – Handreichung‘). Wir empfehlen die Themen so zu formulieren, dass es den Schülerinnen und Schülern möglich ist, sich bei ihrem Fazit oder bei ihrer Reflexion, auf diese Formulierung beziehen zu können, indem sie z.B. eine problemorientierte Frage beantworten.

Beispiel:

Statt: Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten des Muskelkaters.

Problemfrage: Muskelkater begegnen - weitermachen oder pausieren?

4.2 Arbeitsformen

Die Präsentationsprüfung bezieht sich auf ein Arbeitsvorhaben, das im Vorfeld der Prüfung in einem Zeitraum von mindestens sechs Wochen von den Schülerinnen und Schülern allein oder in einer Gruppe von in der Regel bis zu vier Schülerinnen und Schülern bearbeitet wird. Im Rahmen der Präsentationsprüfung wird der **Arbeitsprozess** als auch **das Ergebnis** reflektiert. Für den Arbeitsprozess stehen diverse Arbeitsformen zur Verfügung:

- Datenerhebung (z.B. Messung)
- Befragung (z.B. Interview)
- Planung und Durchführung einer Unterrichtssequenz unter Aufsicht der Sportlehrkraft (z.B. Hinführung zum Handstützüberschlag seitwärts)
- Analyse (z.B. Auswertung einer Schulsportveranstaltungen)
- Planung und Durchführung einer Sportveranstaltung unter Aufsicht einer Lehrkraft (z.B. schulinternes Streetball-Turnier)
- Bewegungsanalyse auf der Grundlage von Filmaufnahmen oder Bildreihen (z.B. Korbwurf Basketball)
- Literatur- und Internetrecherche

5. Beispielhafte Themen

Die im Folgenden vorgestellten Beispiele sind Anregungen und keine verbindlichen Vorgaben. Die Zuordnung orientiert sich an den Bereichen der Sporttheorie des Rahmenlehrplans Sport für die Sekundarstufe II.

- a) Wissen zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns mit Bezügen zur Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft, Sportbiologie (Biologie und Medizin) und Psychologie:
- Fitness: Maximale Belastung = maximaler Leistungszuwachs?
 - Für und Wider der Trainingssteuerung im Breitensport durch Herzfrequenzmessung
 - Rückenproblemen im Hockey begegnen, aber wie?
 - Muskelkater begegnen- weitermachen oder pausieren?
 - Inwiefern lässt sich meine Vorbereitung auf den nächsten Schwimmwettkampf optimieren?
 - Kann man Improvisation planen? – Eine Analyse der Bewegungsmöglichkeiten im Tanz
 - Hangtechnik oder Lauftechnik – Welche Technik ist für Schülerinnen und Schüler der Sek I erfolgsversprechender?

- b) Wissen zum individuellen sportlichen Handeln im sozialen Kontext mit Bezügen zur Psychologie und Soziologie:
- Fair Play – Warum eigentlich?
 - Darstellung und Reflexion der Planung und Durchführung eines selbstorganisierten Streetball-Turniers
 - Prothesen – Ersatz oder „Körpertuning“?
 - „Regeln regeln“ – geeignete Regeln für ein Sportspiel entwickeln
 - Darstellung und Reflexion einer eigenen Unterrichtssequenz mit Mitschülerinnen und Mitschülern: „Hinführung zum Handstützüberschlag seitwärts“
 - Darstellung und Reflexion über die Entwicklung eines Lehrfilmes zum Handstützüberschlag seitwärts
- c) Wissen über den Sport im gesellschaftlichen Kontext mit Bezügen zur Soziologie, Geschichte, Wirtschaft und Politik:
- Jubelgesten im Fußball, echte Freude oder Kalkül?
 - „Wenn es alle machen, wird auch keiner betrogen!“ - Doping freigegeben?
 - Wer ist an unserer Schule sportlich aktiver? Eine Befragung von Jungen und Mädchen
 - Von der Couch zum Marathon – Von Null auf Hundert?
 - Kein Bock auf null Bock – Möglichkeiten der Trainingsmotivation

6. Quellenverzeichnis

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport; Landesinstitut für Schule und Medien (2005). *Präsentationsprüfung im mittleren Schulabschluss: „Prüfung in besonderer Form“ - Handreichung*. Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2006). *Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe – Sport*. Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2017). *Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I – Verordnung – Sek I - VO)*. Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2017). *Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen (AV Prüfungen)*. Berlin.

7. Anhang

Die für die Präsentationsprüfung relevanten Verordnungen und Ausführungsvorschriften sind die Sek I VO und die AV Prüfungen. Wesentliche Regelungen, die sich auf die Präsentationsprüfung beziehen finden Sie folgend auszugsweise dargestellt:

7.1 Sekundarstufe I-Verordnung – Sek I-VO

§ 34 Prüfungsfächer, Prüfungszeitraum

(1) Die Prüfung besteht aus.

1. einer schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch,
2. einer schriftlichen Prüfung im Fach Mathematik,
3. einer schriftlichen Prüfung im Fach erste Fremdsprache, die ergänzt wird durch eine Überprüfung der Sprechfertigkeit, und
4. **einer Präsentationsprüfung (§ 41) in einem weiteren in der Jahrgangsstufe 10 unterrichteten Fach oder Lernbereich des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts.**

(2) **Die Prüfungen finden im zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 statt; die Präsentationsprüfung von Schülerinnen und Schülern, die auf die zweijährige gymnasiale Oberstufe vorbereitet werden, kann auch im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 durchgeführt werden.** Die Termine der schriftlichen Prüfungen und die Zeiträume für die Präsentationsprüfung sowie der Überprüfung der Sprechfertigkeit in der ersten Fremdsprache werden von der Schulaufsichtsbehörde vorgegeben; auf dieser Grundlage legt der Prüfungsausschuss einen Zeitplan für die Durchführung aller Prüfungen an der Schule fest.

§ 37 Ausschüsse

(1) Für die Durchführung der gemeinsamen Prüfung für beide Abschlüsse wird an jeder Schule ein Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören an:

1. die Schulleiterin oder der Schulleiter als Prüfungsvorsitzende oder Prüfungsvorsitzender und
2. **mindestens zwei in der Sekundarstufe I unterrichtende Lehrkräfte, die von der Schulleiterin oder dem Schulleiter benannt werden.**[...]

(2) Für die **Durchführung der Präsentationsprüfungen**, der Überprüfung der Sprechfertigkeit in der ersten Fremdsprache und der zusätzlichen mündlichen Prüfungen **beruft die oder der Prüfungsvorsitzende Fachausschüsse**, die sich jeweils zusammensetzen aus:

1. **einer Lehrkraft, die in dem Prüfungsfach in der Jahrgangsstufe 10 unterrichtet**, oder im Verhinderungsfall einer anderen im Prüfungsfach unterrichtenden Lehrkraft als Prüferin oder Prüfer und
2. **einer weiteren Lehrkraft** als Protokollantin oder Protokollant.

§ 41 Präsentationsprüfung

(1) Die Schülerinnen und Schüler wählen mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten bis zu einem von der Schule festgelegten Termin im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 die **Thematik** für die Prüfungen in besonderer Form, die **vom Prüfungsausschuss zugelassen werden** muss. Sofern die Thematik fachübergreifend angelegt ist, muss sie einem in § 44 Abs. 1 Nr. 5 genannten Fächern oder Lernbereiche zugeordnet werden.

Die Schülerinnen und Schüler können für die Präsentation nur eine Thematik wählen, mit der sie sich während der Jahrgangsstufe 10 in der Regel mindestens 6 Wochen lang in Form einer Fach- oder Projektarbeit, einer Leistungsmappe (Portfolio), eines Wettbewerbsbeitrages oder in vergleichbarer Weise beschäftigt oder sich auf eine praktische Prüfung vorbereitet haben. Sie werden dabei von der jeweils fachlich zuständigen Lehrkraft beraten und unterstützt.

(2) Die Prüfung in besonderer Form besteht aus einer **Präsentation** und einem darauf bezogenen, sich **anschließenden Prüfungsgespräch**. Die Präsentation und das Prüfungsgespräch finden in der Regel als Gruppenprüfung mit bis zu vier Schülerinnen und Schülern statt; auf Antrag werden sie als Einzelprüfung durchgeführt. Beide Prüfungsabschnitte dauern insgesamt in der Regel als Einzelprüfung 15 bis 30 Minuten und als Gruppenprüfung 10 bis 20 Minuten je Teilnehmerin oder Teilnehmer. **Bei Gruppenprüfungen ist sicherzustellen, dass die individuellen Leistungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler bewertet werden können**, indem Teilaufgaben zur selbständigen Lösung gestellt werden. Im Übrigen gilt § 51 Abs. 3 Satz 2 und 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Präsentation bei der Beurteilung besonders gewichtet wird.

7.2 AV Prüfungen

§ 18 – Präsentationsprüfung

(1) **Die Auswahl des Themas für die Präsentationsprüfung erfolgt durch die Prüflinge** unter den in der Sekundarstufe I-Verordnung dafür vorgegebenen Fächern oder Lernbereichen. In den Bildungsgängen der beruflichen Schulen wählen die Prüflinge das Thema aus den in der jeweiligen Verordnung festgelegten fach- oder berufsbezogenen Lernbereichen aus.

(2) Zur Vorbereitung der Prüfung reichen die Mitglieder einer Prüfungsgruppe oder Prüflinge, die eine Einzelprüfung beantragen, nach **Beratung durch die unterrichtende Lehrkraft** spätestens am Ende des ersten Halbjahres des Prüfungsjahrgangs einen Themenvorschlag ein. **Das Thema muss sich auf die bis zu diesem Zeitpunkt zu erwerbenden Kompetenzen beziehen.**

(3) Der Prüfungsausschuss erhält von den prüfenden Lehrkräften eine Aufstellung der eingereichten Themenvorschläge zur Genehmigung. Die jeweilige **Themenaufstellung ist von der Lehrkraft hinsichtlich des Umfangs, des Schwierigkeitsgrades, der Selbstständigkeit und der Einschätzung der erwartbaren Präsentation im Hinblick auf die Zulassungsfähigkeit zu prüfen.** Der Prüfungsausschuss kann nach Einblick und Vergleich der eingereichten Themenvorschläge durch die zuständigen Fachausschüsse Änderungen an der Aufgabenstellung vornehmen. Die notwendigen Änderungen sind der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig mitzuteilen.

(5) Die Prüfung findet vor dem Fachausschuss statt. Die Durchführung ist auch im Rahmen des Unterrichts möglich, wenn Störungsfreiheit erwartet werden kann. Präsentationsformen sind z.B. nach Angebot der Schule der Vortrag mit Thesenpapier, Experiment, Folien, Plakate, Software-Präsentationen, Video und Audioproduktionen. **An der Präsentation und am Prüfungsgespräch sind alle Prüflinge einer Gruppe gleichmäßig, d.h. in gleichen Anteilen und in gleichen Schwierigkeitsgraden, zu beteiligen.** [...]

(7) **Bewertungskriterien sind insbesondere Fachkompetenz, sprachliche Umsetzung, Strukturierungsfähigkeit, Originalität, Eigenständigkeit und Kommunikationsfähigkeit.** Die Bewertung der Prüfungsleistung berücksichtigt die Präsentation und das Prüfungsgespräch, bei abweichenden Ergebnissen ist eine Gewichtung zugunsten der Präsentation vorzunehmen. **Bei Gruppenprüfungen ist der individuelle Anteil der Prüflinge sowohl bei der Präsentation als auch beim Prüfungsgespräch zu bewerten.** Zur Bewertung ist ein Beobachtungsbogen mit vorher festgelegten Beobachtungskriterien und Erfüllungsgraden, der als Mustervordruck vorgegeben wird, zu verwenden.

Stempel der Schule

Lfd. Nr. der Prüfungsgruppe	Anzahl der Prüflinge
	Fachabkürzung

Mittlerer Schulabschluss / erweiterte Berufsbildungsreife 20__
(ggf. streichen)

Protokoll der Präsentationsprüfung ¹⁾

Prüfungsfach/Lernbereich: _____

Thema: _____

Prüfende/r: _____ Protokollant/in: _____

Zuhörer/Gäste: _____

Beginn der Prüfung: _____ Uhr Ende der Prüfung: _____ Uhr

Für die Präsentation eingesetzte Medien:

Abschließende Bewertung der Prüflinge (vgl. Seite 2):

	Note auf MSA-Niveau	Umrechnung auf eBBR-Niveau
A: _____	_____	_____
B: _____	_____	_____
C: _____	_____	_____
D: _____	_____	_____
Namen, Vornamen		(ggf. entwerten)

Besondere Vorkommnisse:

_____ 20__ _____
Prüfende/r Protokollant/in

¹⁾ Die Anforderungen entsprechen dem MSA-Niveau. Die Umrechnung der Ergebnisse für die EBBR-Note erfolgt gemäß § 41 Abs. 2 S. 6 Sek I-VO i. d. F. vom 17.07.2015 in der jeweils geltenden Fassung. Bei Leistungsverweigerung oder Nichterbringung aus selbst zu vertretenden Gründen erfolgt eine Bewertung mit „ungenügend“ (§ 47 Abs. 1 S. 2 Sek I-VO).

Bewertungsbogen zur Präsentationsprüfung zum Mittleren Schulabschluss / zur erweiterten Berufsbildungsreife ¹⁾

Lfd. Nr. der Prüfungsgruppe

Anzahl der Anlagen zum Prüfungsprotokoll: ____ Blätter

Beobachtungsbereich - Kriterien	Kandi- dat/in	Präsentation						Prüfungsgespräch					
		++	+	+-	-+	-	--						
Medienkompetenz													
<ul style="list-style-type: none"> - Angemessenheit der ausgewählten Medien - Sicherheit im Umgang mit Medien - Funktionalität des Medieneinsatzes - Qualität der ästhetischen Gestaltung - Aussagekraft des Produktes 	A												
	B												
	C												
	D												
Strukturierung der Darstellung													
<ul style="list-style-type: none"> - Anschaulichkeit der Darstellung - Klarheit der Phaseneinteilung - Vernetzung der Inhalte - Gewichtung der Teilaspekte - Fokussierung des Schwerpunkts - Funktionalität der Zeiteinteilung 	A												
	B												
	C												
	D												
Fachkompetenz													
<ul style="list-style-type: none"> - Fachwissen - Komplexität der Ausführungen - Systematik der Auswahl fachlicher Inhalte - Nachvollziehbarkeit der Schwerpunktsetzung - Verwendung von fachspezifischen Methoden - Reflexionsfähigkeit, Urteilsfähigkeit 	A												
	B												
	C												
	D												
Zusammenarbeit in der Gruppe ²⁾													
<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zur Arbeitsatmosphäre - Arbeitsaufteilung - Eingehen auf die Gruppenmitglieder - Klarheit der gemeinsamen Zielsetzung - Nachvollziehbarkeit der Rollenverteilung 	A												
	B												
	C												
	D												
kommunikative Kompetenz													
<ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Angemessenheit (allgemeiner Sprachgebrauch, Fachsprache) - überzeugendes Auftreten - Adressatenorientierung - Eingehen auf Fragestellungen - freies Sprechen, Flexibilität - Argumentationsstärke 	A												
	B												
	C												
	D												

Tragende Erwägungen für die Gesamtbeurteilung der einzelnen Kandidaten:

A	
B	
C	
D	

¹⁾ Für ausführlichere Aufzeichnungen können weitere Blätter angefügt werden. Die Anzahl ggf. angefügter Blätter muss auf diesem Formular vermerkt werden.

²⁾ Dieser Beurteilungsbereich entfällt bei Einzelprüfungen.